

Handout

Stand: 06.2025

für Aktualisierungsmeldungen von Trägern der praktischen Ausbildung (TpA) auf www.pflegefonds.net

Die Daten zur Ausbildung nach § 5 PflAFinV sowie Änderungen müssen der zuständigen Stelle unverzüglich gemeldet werden. Die zuständige Stelle kann nach §§ 15, 16 PflAFinV geeignete Nachweise zu den getätigten Angaben abfordern.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Aktualisierungsmeldung als Grundlage für die Zahlung der Ausgleichszuweisungen aus dem Ausgleichsfonds dient. Daher ist die Erfassung aller tatsächlichen Auszubildenden zwingend erforderlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Azubidaten über einen Excel-Import hochzuladen. Dafür nutzen Sie bitte immer die aktuelle vorgegebene Excel-Datei unter dem Punkt „Export“ und laden die ausgefüllte Datei über den Button „Import“ in das Portal hoch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung. Die Telefonnummer Ihres zuständigen Sachbearbeiters finden Sie auf dem Ausgleichszuweisungsbescheid oder auf dem Umlagebescheid.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
Durchschnittslohn Vollzeitkraft	durchschnittliches Arbeitgeberbrutto einer Pflegefachkraft (in VZÄ, ohne Leitungs- und Zusatzfunktion) pro Jahr Untergrenze: 47.000 Euro/40 h Woche	Vorladen des Wertes aus der Jahresschätzmeldung, sofern diese abgegeben wurde. Bei Tarifsteigerungen oder sonstigen Änderungen ist die Durchschnittsangabe zu aktualisieren.
Verhandeltes Budget	Pauschalbudget für Kosten der praktischen Ausbildung, siehe §3 PflAFinV	FIJ 2025 - 9.630,00 €
Budgetbegründung	verhandeltes Budget	Das verhandelte Budget für das Finanzierungsjahr 2025.
Bemerkungen	Hier sind alle Besonderheiten zu kommentieren, z.B.: • Tarifveränderungen mit Zeitbezug, • länderübergreifende Ausbildung unter Angabe des Namens der/des Auszubildenden	

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
	• TpA-Wechsel mit Angabe des ursprünglichen Ausbildungsbeginns • Unterbrechungen und tatsächlicher Wiedereinstieg	
Personal_ID	Personal_Identifikationsnummer	Bei der Eingabe wird technisch bedingt ein negativer Wert angezeigt. Mit Einreichung der Meldung wird dann automatisiert durch das Portal eine ID erzeugt, um eine eindeutige Zuordnung des Azubis sicherzustellen.
Ausbildungsbeginn	Bitte tragen Sie hier den Ausbildungsbeginn gemäß Ausbildungsvertrag ein.	Brandenburg: 01.04.2025 / 01.10.2025 Im Einzelfall kann es abweichende Termine geben: Teilzeit oder länderübergreifende Ausbildungen. Bei einem Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung ist der <u>Beginn in der neuen Einrichtung</u> gemäß Ausbildungsvertrag einzutragen.
Ausbildungsende	Bitte tragen Sie hier das Ausbildungsende gemäß Ausbildungsvertrag ein.	Brandenburg: 31.03.2028 / 30.09.2028 Im Einzelfall kann es abweichende Termine geben: Teilzeit oder länderübergreifende Ausbildungen. Sollte sich das Ausbildungsende durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit verschieben (z.B. bei Rückstufungen, nicht bestandener Prüfung), so ist dies schnellstmöglich durch eine erneute Aktualisierungsmeldung anzupassen. ACHTUNG: Bei Rückstufungen und Verlängerungen von Auszubildenden ist zusätzlich das betreffende Formblatt in Absprache mit der Pflegeschule, vollständig ausgefüllt bei der zuständigen Stelle einzureichen. Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist dieses Datum NICHT zu verändern (Siehe Zeile „Ausbildung beendet am“).
Abschlussart	Bitte wählen Sie die Abschlussart: • „Pflegefachmann/-frau/-person“ • „Pflegefachmann/-frau/-person“ Vertiefung APF	Eine Spezialisierung erfolgt ggf. erst im 3. Ausbildungsdrittel. Hierzu ist dann eine erneute Aktualisierungsmeldung notwendig.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
	• „Pflegefachmann/-frau/-person“ Vertiefung GKIKPF • „Altenpfleger/-in“ • „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“	
Ausbildungsart	Bitte wählen Sie die Art der Ausbildung: • reguläre Ausbildung • Umschulung • verkürzte Ausbildung • berufsbegleitende Ausbildung	regulär: vgl. § 6 Abs. 1 PflBG (3 Jahre) verkürzt: vgl. § 12 PflBG berufsbegleitend: Durchführung einer Ausbildung neben einem bestehenden Arbeitsverhältnis Im Falle einer verkürzten berufsbegleitenden Ausbildung geben Sie bitte „verkürzte Ausbildung“ an. Übersenden Sie in diesem Fall einen Nachweis (Ausbildungsvertrag) an den zuständigen Sachbearbeiter Pflegefonds.
Umfang	Die Ausbildung kann in Teilzeit oder Vollzeit erfolgen.	
Umfang Teilzeit in %	Sollte der Ausbildungsumfang in Teilzeit erfolgen, ist eine prozentuale Angabe des Teilzeitumfanges notwendig. Legen Sie dafür die vereinbarte Regelarbeitszeit lt. Tarifvertrag zu Grunde.	<u>Beispielrechnung:</u> Regelarbeitszeit pro Woche des Azubis: 40h Teilzeitarbeitszeit des Azubis: 30h Umfang der Teilzeit: $(30h/40h) * 100\% = 75\%$
Vertiefungseinsatz	Die zum Beginn der Ausbildung gewählte Vertiefungsrichtung	<u>Mögliche Vertiefungsbereiche in der Ausbildung in Abhängigkeit von der Ausrichtung des Ausbildungsträgers:</u> • Stationäre Pflegeeinrichtung ○ allgemeine stationäre Langzeitpflege • Ambulanter Pflegedienst ○ allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege ○ allgemeine ambulante Langzeitpflege • Krankenhaus ○ allgemeine stationäre Akutpflege ○ Pädiatrie ○ Psychiatrie
Ausbildung beendet:	Geplante oder außerplanmäßige Beendigung der Ausbildung	Bei planmäßiger oder außerplanmäßiger Beendigung der Ausbildung ist der Haken zu setzen.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
		Eine weitere Korrektur der vorhandenen Daten ist <u>nicht</u> erforderlich. (Feld „Ausbildungsende“ nicht ändern).
Gründe	Bitte wählen Sie den entsprechenden Grund der Beendigung der Ausbildung: • Abschlussprüfung bestanden • Abschlussprüfung endgültig NICHT bestanden • Probezeit NICHT bestanden • Kündigung • Sonstiges • Ausbildung nicht angetreten	Bei regulärer Beendigung der Ausbildung muss der Grund „Abschlussprüfung bestanden“ eingegeben werden. Wurde der Grund „Ausbildung nicht angetreten“ ausgewählt, wird automatisch durch das System der Tag vor dem geplanten Ausbildungsbeginn als Tag der Beendigung eingetragen.
Ausbildung beendet am:	Ende des Ausbildungsverhältnisses	Anzugeben ist der Tag, zu dem der Ausbildungsvertrag beendet wurde.
Erläuterungen	Erläuterung der Ausbildungsbeendigung (optional)	Bitte max. 200 Zeichen.
Ausbildungsdrittel Beginn / Ende	entspricht je einem Drittel der planmäßigen Ausbildungsdauer	In der Regel entspricht bei einer dreijährigen Ausbildung ein Drittel einem Jahr (12 Monate). Ausnahmen können bei Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung und bei Rückstufung eingegeben werden. Hierzu ist eine Erläuterung im Bemerkungsfeld notwendig. Bei einer Teilzeitausbildung - 4 Jahre - entspricht ein Drittel 16 Monaten (z.B. berufsbegleitende Ausbildung). Bei einem Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung ist als Beginn des aktuell laufenden Ausbildungsdrittels das Datum des Beginns gemäß Ausbildungsvertrag anzugeben. Sollte die auszubildende Person die Ausbildung aufgrund von Rückstufung oder nicht bestandener Prüfung verlängern müssen, sind die jeweils betreffenden Ausbildungsdrittel ab der Verlängerung abzuändern.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
		Das Ende des letzten Ausbildungsdrittels muss dem Feld „Ausbildungsende“ entsprechen.
Jährliches Arbeitnehmerbrutto	Jährliches Azubi-Entgelt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen <i>Orientierungswerte zur</i> Unter- bzw. Obergrenze 1. AD 13.415 Euro – 18.015 Euro 2. AD 14.000 Euro – 18.810 Euro 3. AD 14.965 Euro – 20.115 Euro	Die Vergütung ist als JAHRESBETRAG (12 Monate) eines/einer Vollzeitauszubildenden anzugeben. Sofern ein geldwerter Vorteil gewährt wird, ist dieser hier abzuziehen. Vergütungssteigerungen innerhalb der Ausbildung müssen über eine neue Aktualisierungsmeldung ab Gültigkeitsbeginn gemeldet werden. Bitte beachten Sie die Angemessenheit der Vergütung gem. § 6 PflAFinV.
Jährliches Arbeitgeberbrutto	Jährliche Summe aller Lohnkosten, die ein Arbeitgeber für einen Azubi aufbringen muss (inklusive des geldwerten Vorteils). Unter- bzw. Obergrenze 1. AD 16.100 EUR - 21.620 EUR 2. AD 16.800 EUR - 22.570 EUR 3. AD 17.960 EUR - 24.140 EUR	Die Vergütung ist als JAHRESBETRAG (12 Monate) eines/einer Vollzeitauszubildenden anzugeben. Sofern ein geldwerter Vorteil gewährt wird, ist dieser dem AG-Brutto zuzurechnen. Beispiele des geldwerten Vorteiles: siehe Spalte „Erläuterung Sachleistungen“. Bitte beachten Sie die Angemessenheit der Vergütung gem. § 6 PflAFinV.
Ausbildungsunterbrechung	Fehlzeiten, die nur zu kurzfristiger Nichtzahlung der Ausbildungsvergütung führen, sind <u>nicht zu melden</u>. Fehlzeiten, die zu einer Nichtzahlung der Ausbildungsvergütung von mehr als 6 Wochen führen, sind unverzüglich zu melden und werden umgehend berücksichtigt.	Bitte melden Sie nur, wenn eine Ausbildungsunterbrechung ohne Entgeltfortzahlung vorliegt. Bei Erstattungen durch die Krankenkassen (z.B. Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft oder Mutterschutz) ist der erste Tag der Erstattungsleistung anzugeben. Tragen Sie den Zeitraum „von...bis...“ zum voraussichtlichen Wiedereinstieg ein. Aktualisieren Sie das Datum des vorauss. Wiedereinstiegs, wenn Ihnen eine Aktualisierung vorliegt (z.B. bei

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
		Schwangerschaft). Setzen Sie den Azubi nicht sofort auf „Beendet“, da dieser Datensatz im Falle des Wiedereinstiegs nicht mehr bearbeitet werden kann und es sonst zu Doppeleinträgen kommt. Nach Beendigung der Unterbrechung erfassen Sie den tatsächlichen Wiedereinstieg. Sollte die Ausbildung dann nicht fortgesetzt werden, setzen Sie den Azubi in den „Ausbildungsangaben“ unter Angabe des Ende-Datums und einer Begründung auf „Beendet“. Bitte beachten Sie: Wenn Sie für die Meldung der Unterbrechung die Export / Import – Funktion in der Aktualisierungsmeldung nutzen, muss die Unterbrechung in der Excel-Datei in den Spalten L bis N eingetragen werden. Nachträgliche Meldungen werden spätestens in der Abrechnung des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres berücksichtigt.
Ausbildungsrückstufung	Bei Rückstufungen ist dem Pflegefonds von der Pflegeschule das entspr. ausgefüllte Formblatt zu übersenden, welches als Grundlage für die Weiterfinanzierung dient. Bei länderübergreifenden Ausbildungen ist das Formblatt vom TpA zu übersenden. Bei Nicht-Bestehen der Prüfung ist eine Verlängerung ggf. nach § 21 Abs. 2 PflBG möglich. Endet die Ausbildung durch Bestehen der Prüfung vor dem geplanten Ende-Datum, so zählt das Datum der Prüfung für die Finanzierung. Mit Beendigungsdatum wird die Finanzierung eingestellt.	Grundlage ist das dem Pflegefonds vorliegende Formular auf Rückstufung. Eine dadurch eintretende Verlängerung der Ausbildung ist um höchstens ein Jahr möglich. Achtung: Die Beendigung der Ausbildung ist im Onlineportal „Pflegefonds.net“ in den Feldern „Ausbildung beendet“, „Ausbildung beendet am“ und „Gründe“ zeitnah einzutragen.

Titel des Feldes	Beschreibung	Beispiel / Erläuterung
Ausbildungsverlängerung	Bei Verlängerungen ist dem Pflegefonds von der Pflegeschule das entspr. ausgefüllte Formblatt zu übersenden, welches als Grundlage für die Weiterfinanzierung dient. Bei länderübergreifenden Ausbildungen ist das Formblatt vom TpA zu übersenden. Endet die Ausbildung durch Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung vor dem geplanten Ende-Datum, so zählt das Datum der Prüfung für die Finanzierung. Mit Beendigungsdatum wird die Finanzierung eingestellt.	Grundlage ist das dem Pflegefonds vorliegende Formular auf Verlängerung. Eine Verlängerung der Ausbildung ist um höchstens ein Jahr möglich. (Sonderfall: Verlängerung der Verlängerung > extra Formblatt und erneute Mitteilung an den Pflegefonds) Achtung: Die Beendigung der Ausbildung ist im Onlineportal „Pflegefonds.net“ in den Feldern „Ausbildung beendet“, „Ausbildung beendet am“ und „Gründe“ zeitnah einzutragen.
Sachleistungen	Sachleistungen sind ein geldwerter Vorteil für den Azubi. Bitte setzen Sie einen Haken, wenn Sachleistungen finanziert werden.	<u>Keine Berücksichtigung finden:</u> • Lehr- und Arbeitsmaterialien, • Lernmittel (Fachbücher/Fachzeitschriften), • Berufsbekleidung • sowie Fahrkostenerstattungen für Praxiseinsätze, da diese Kosten bereits im Pauschalbudget des Trägers der praktischen Ausbildung finanziert werden (siehe Anlage 1, lfd. Nr. B der PflAFinV).
jährlicher Betrag Sachleistungen	Bitte tragen Sie den entsprechenden Betrag ein. Es findet keine automatische Berücksichtigung statt.	Ein geldwerter Vorteil ist dem AG-Brutto zuzurechnen und in der Spalte „Erläuterungen Sachleistungen“ zu benennen.
Erläuterungen Sachleistungen	Bitte tragen Sie die Art der Sachleistung ein.	z. B. Krankenzusatzversicherung, betriebliche Gesundheitsförderung, Kita-Zuschuss, Essengeld, Tankgutschein, Tickets für den ÖPNV.
Pflegeschule	Bitte tragen Sie die für den/die Auszubildende/n zuständige Pflegeschule ein. Hinweis: Bei bereits vor dem 01.01.2025 gemeldeten Auszubildenden ist die zuständige Pflegeschule bereits vorge tragen - bitte prüfen!	Anzugeben ist die Schlüssel-Nummer der Pflegeschule. Diese ist im Export, Reiter „Pflegeschule“, Spalte A sowie in der Melde-Maske, Reiter „Angaben Pflegeschule“ zu finden. Sollte sich die Pflegeschule ggf. in einem anderen Bundesland befinden, ist die Auswahlmöglichkeit „länderübergreifend“ anzuwählen.

Länderübergreifende Ausbildung:

Bei länderübergreifenden Ausbildungen, d. h. die Pflegeschule und der Träger der praktischen Ausbildung befinden sich nicht im gleichen Bundesland, gelten die berufsrechtlichen Vorschriften am Sitz der Pflegeschule. Bitte erfassen Sie die Daten der/des Auszubildenden gemäß der Meldungsmaske und tragen in das Bemerkungsfeld (oberhalb der Azubi-Tabelle) ein, dass es sich um eine länderübergreifende Ausbildung handelt. Bitte benennen Sie dort auch namentlich den oder die Azubis, die eine länderübergreifende Ausbildung absolvieren.

Vorgeladene Daten aus der Jahresmeldung:

Sofern Sie eine Jahresmeldung zum laufenden Finanzierungsjahr abgegeben haben, werden diese Angaben in den Kopfdaten der Aktualisierungsmeldung vorgeladen. Änderungen sind unverzüglich über die Aktualisierungsmeldung mitzuteilen.

Änderungen der Bankdaten sind vor der Meldungseingabe in den Stammdaten des Zahlungsempfängers zu ändern.

Nutzung der Export-Import-Funktion für Eingaben und Änderungen der Auszubildenden:

Bitte verändern Sie nicht den Dateinamen oder die Tabellenblätter. Sonst kann die Exceldatei nicht importiert werden.